



Verhüllungsverbot

Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»

Ziel

In der Schweiz soll verboten werden das Gesicht an öffentlich zugänglichen Orten zu verhüllen.

Ausgangslage

In der Schweiz gibt es momentan kein nationales Verhüllungsverbot. In den Kantonen St. Gallen und Tessin ist das Tragen von Kleidern verboten, die das Gesicht verhüllen (z.B. [Burka](#), [Niqab](#)). In 15 Kantonen dürfen Personen an Demonstrationen und Sportanlässen ihr Gesicht nicht verhüllen.

Es wurde eine Initiative eingereicht, die es verbietet, das Gesicht an öffentlich zugänglichen Orten zu verhüllen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Das Parlament hat einen [indirekten Gegenvorschlag](#) zur Initiative ausgearbeitet.

Was würde sich ändern?

Wird die Initiative angenommen, ist es verboten in der Schweiz das Gesicht an öffentlich zugänglichen Orten zu verhüllen. Öffentlich zugängliche Orte sind z.B. Restaurants, Fussballstadien, die Natur oder die Strasse. Das Verbot gilt für EinwohnerInnen und TouristInnen. Ausgenommen von diesem Verbot sind religiöse Orte.

Ebenso darf das Gesicht verhüllt werden:

- aus gesundheitlichen Gründen (z.B. Hygienemaske)
- gegen das Wetter (z.B. Schal im Winter)
- für die eigene Sicherheit (z.B. Motorradhelm)
- für einen einheimischen Brauch (z.B. Fasnachtskostüm)

Burka und Niqab

Eine Burka ist ein Umhang, der den ganzen Körper verhüllt. Die Augen sind durch ein Netz bedeckt. Eine Niqab ist ein Schleier, der das ganze Gesicht verhüllt. Die Augen sind nicht bedeckt.

Der indirekte Gegenvorschlag

Das Parlament kann eine Gesetzesänderung als indirekten Gegenvorschlag zu einer Initiative vorschlagen. Wird die Initiative abgelehnt, tritt der indirekte Gegenvorschlag in Kraft. Vorausgesetzt, es wird kein Referendum dagegen ergriffen.

Der indirekte Gegenvorschlag legt fest, dass Personen ihre Gesichter zeigen müssen, wenn es zur Identifizierung notwendig ist, z.B. in Ämtern oder im öffentlichen Verkehr. Mehr Informationen zum indirekten Gegenvorschlag findest du auf www.easyvote.ch/verhullung.



Ja

Argumente der BefürworterInnen

- In der Schweiz blicken sich Menschen ins Gesicht, wenn sie miteinander sprechen. Diese Freiheit und Werte gilt es zu schützen.
- Frauen kämpfen weltweit gegen einen Verhüllungszwang. Ein Verbot ist keine Kleidervorschrift, sondern hilft der Gleichberechtigung.
- Ein nationales Verbot richtet sich auch gegen verhüllte StraftäterInnen. Das schafft mehr Sicherheit.

Nein

Argumente der GegnerInnen

- Es gibt nur wenige Frauen in der Schweiz, die ihr Gesicht verhüllen. Ein nationales Verbot ist übertrieben.
- Die Kantone sollen zuständig bleiben und selbst Regeln aufstellen. Sie kennen die Bedürfnisse ihrer Bevölkerung.
- Frauen werden nicht gestärkt. Die Initiative kann sogar dazu führen, dass verhüllte Frauen nicht mehr am öffentlichen Leben teilnehmen können.

Nationalrat



Nein

77 Ja
113 Nein
7 Enthaltungen

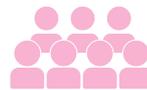
Ständerat



Nein

7 Ja
36 Nein
2 Enthaltungen

Bundesrat



Nein



Den Clip zur Vorlage und weitere Informationen findest du unter easyvote.ch/verhullung